

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

3. Jahrgang

Freitag, den 23. Dezember 2005

Nummer 11/ Woche 51

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Beschlüsse der Gemeindevertretung
02	Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
03	Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Heiligengrabe – Stiftstraße
04	Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Heiligengrabe – Waldweg
	Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg – Dorfstraße
05	Haushaltssatzung 2006
06	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des B-Planes Nr. 3 mit den Teilgeltungsbereichen A „Autobahndreieck Wittstock“ und B „Heiligengraber Luch“
07	Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

OT Heiligengrave Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrave
 Am Birkenwäldchen 1 a
 16909 Heiligengrave OT Heiligengrave
 Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 –
 17.30 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrave,
 Am Birkenwäldchen 1a, 16909
 Heiligengrave OT Heiligengrave

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Nätke	67310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesevalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323
Wasser/Abwasser	Frau Große	67 319

Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Bauverwaltung	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	jeden 1. Montag im Monat 18.00-19.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	Dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Reinhard Preuß	Dienstags 16.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50227 (privat)
Herzsprung	Axel Riewe	Tel. 033965-40267
Jabel	Fred Wehland	jeden 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Königsberg	Herr Karsten	Tel. 033965-40327
Liebenthal	Joachim Streng	Donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	Dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	

Amtlicher Teil

01	Beschlüsse der Gemeindevertretung
----	-----------------------------------

Nr.	Datum	Inhalt
184/05	30.11.2005	Ernennung des stellevertreten Gemeindebrandmeisters für Ausbildung und Schulung
185/05	30.11.2005	Ernennung des stellevertreten Gemeindebrandmeisters für Technik
186/05	30.11.2005	Benennung von Vertretern der Gemeinde Heiligengrabe für den Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“
187/05	30.11.2005	Benennung eines Bevollmächtigten für die Wahl des Verbandsausschusses für den Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“
188/05	30.11.2005	Geförderte Baumaßnahmen 2006
189/05	30.11.2005	Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche OT Königsberg „Dorfstraße“
190/05	30.11.2005	Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen OT Heiligengrabe „Stiftstraße“
191/05	30.11.2005	Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen OT Heiligengrabe „Waldweg“
192/05	30.11.2005	Schließung der Kindertagesstätte im OT Papenbruch zum 31.12.2006
193/05	30.11.2005	Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe
194/05	30.11.2005	Haushaltssatzung 2006
195/05	30.11.2005	Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan „Windpark“ OT Herzprung
196/05	30.11.2005	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des B-Planes Nr. 3
197/05	30.11.2005	Sitzungsplan für 2006
198/05	30.11.2005	Vergabe von Leistungen – Vereinshaus Königsberg –Los 1 Rohbauarbeiten
199/05	30.11.2005	Vergabe von Leistungen – Vereinshaus Königsberg –Los 2 Dachdeckerarbeiten
200/05	30.11.2005	Vergabe von Leistungen – Vereinshaus Königsberg –Los 3 Tischlerarbeiten
201/05	30.11.2005	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf des Grundstückes Dorfstr. 25 im OT Herzprung
202/05	30.11.2005	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf des Grundstückes Am Spatzenberg 2A im OT Heiligengrabe

02	Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Heiligengrabe - Stiftstraße
----	---

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Brandenburger Straßengesetz (BbgstrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31.März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) nachfolgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gemäß § 8, Abs.1, S.1 BbgstrG ist die Einziehung eine Allgemeinverfügung, durch die die gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Gemarkung Heiligengrabe, Flur 8, Flurstück 24/3 mit einer Fläche von 2.482 m² - Stiftstraße

Begründung:

Die Stiftstraße hat ihre Verkehrsbedeutung verloren. Gemäß § 8, Abs. 2, S.1 BbgstrG soll die Straßenbaubehörde die Einziehung verfügen.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften , Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften , Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Hamelow
Bürgermeister

03	Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Heiligengrabe - Waldweg
----	---

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Brandenburger Straßengesetz (BbgstrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31.März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) nachfolgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gemäß § 8, Abs.1, S.1 BbgstrG ist die Einziehung eine Allgemeinverfügung, durch die die gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Gemarkung Heiligengrabe, Flur 9, Flurstücke 90, 91, 92 und 93 mit einer Gesamtfläche von 16.392 m² - Waldweg

Begründung:

Der Waldweg hat seine Verkehrsbedeutung verloren. Gemäß § 8, Abs. 2, S.1 BbgstrG soll die Straßenbaubehörde die Einziehung verfügen.

Für die angrenzenden Waldeigentümer wurde ein Geh- und Fahrrecht grundbuchlich gesichert.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften , Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften , Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Hamelow
Bürgermeister

04	Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg - Dorfstraße
----	---

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Brandenburger Straßengesetz (BbgstrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31.März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) nachfolgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gemäß § 8, Abs.1, S.1 BbgstrG ist die Einziehung eine Allgemeinverfügung, durch die die gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Gemarkung Königsberg, Flur 1, Flurstück 168 mit einer Fläche von 17.867 m² - Dorfstraße
Einziehung einer Teilfläche von ca. 255 m²

Begründung:

Die Teilfläche des Weges hat ihre Verkehrsbedeutung verloren. Gemäß § 8, Abs. 2, S.1 BbgstrG soll die Straßenbaubehörde die Einziehung verfügen.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften , Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften , Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Hamelow
Bürgermeister

05	Haushaltssatzung
----	------------------

**Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung**

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0077/05	194/05	30. 11. 2005	15	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Kippenhahn				17.11.2005	

Betreff: Haushaltssatzung 2006
Rechtsgrundlagen: - §§ 76, 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
 - Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHV Bbg.)
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Haushaltssatzung und den Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2006.
Begründung: Gemäß § 76 ff. GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27
anwesende Vertreter				23
Beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll Sitzung vom: 06.12.2005
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
23	0	0	0	
				Seite:

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Siegel

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Haushaltssatzung
der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | | |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 7.397.700 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 7.397.700 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 1.934.500 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 1.934.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Kredite werden nicht festgesetzt. | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 494.900 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.232.900 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

- Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei Ausgaben über 10.000 € entscheidet die Gemeindevertretung. Der Kämmerer entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
- Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 % der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.
- Der Kämmerer ist berechtigt im Abschnitt 9, allgemeine Finanzwirtschaft, in unbegrenzter Höhe, über außer- und überplanmäßige Ausgaben zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen Einsicht nehmen kann.

Die Satzung nebst ihren Anlagen liegt zu diesem Zweck vom
02.01.2006 bis 13.01.2006
in der

Gemeindeverwaltung, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
während der Öffnungszeiten aus.

Heiligengrabe, den 05.12.2005

Siegel

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 30.11.2005 beschlossene Haushaltssatzung im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 23.12.2005

Hamelow / Bürgermeister

06	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des B-Planes Nr. 3 mit den Teilgeltungsbereichen A „Autobahndreieck Wittstock“ und B „ Heiligengraber Luch“
----	---

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des B-Planes Nr. 3 mit den Teilgeltungsbereichen A „Autobahndreieck Wittstock“ und B „ Heiligengraber Luch“

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 5 GO Brandenburg hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 30.11.2005 die Verlängerung der am 26.03.2004 in Kraft getretenen Satzung der Gemeinde Heiligengrabe über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 26.03.2004 in Kraft getretene Satzung der Gemeinde Heiligengrabe über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.3 wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.3 tritt am 24.03.2006 in Kraft.

Die vorstehende 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.3 wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 23.12.2005
Egmont Hamelow
Bürgermeister

Siegel

07	Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen
----	---

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen

Gemeinde Heiligengrabe und Ortsteil Heiligengrabe

Der Abgeordnete der Gemeindevertretung Heiligengrabe und Ortsbürgermeister des Ortsteiles Heiligengrabe, Herr Reinhard Preuß, hat zum 31.12.2005 seine Mandate schriftlich niedergelegt. Gemäß § 81 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (Berufung von Ersatzpersonen) wird Herr Ulrich Grove aus der Wählergemeinschaft Heiligengraber Land, als Abgeordneter und Herr Bernd Michael aus der Wählergemeinschaft Heiligengraber Land als Mitglied des Ortsbeirates im Ortsteil Heiligengrabe nachrücken.

Die Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Heiligengrabe durch den Ortsbeirat erfolgt auf der nächsten Ortsbeiratssitzung.

Ortsteil Jabel

Das Mitglied des Ortsbeirates Jabel, Frau Brigitte Lück, verliert gemäß § 11 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Wegzug aus dem Ortsteil) ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Jabel.

Die Ersatzperson für die Wählergemeinschaft Heiligengraber Land hat die Annahme des Sitzes schriftlich abgelehnt.

Eine weitere Ersatzperson ist für die Wählergemeinschaft Heiligengraber Land nicht vorhanden.

Der Sitz bleibt bis Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Kreßner
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie im Flug geht wieder ein Jahr zur Neige. Die Medien überschlagen sich mit Rückblicken auf das Jahr 2005. Dominiert werden diese hauptsächlich von Katastrophen, Kriegen, Terror und Gewalt. Bei der Berichterstattung, unser Land betreffend, dominieren die schwierige wirtschaftliche Lage, die steigenden Energie- und Benzinpreise und die gefährdeten Sozialsysteme. Jeder sagt, dass es so nicht weitergehen kann. Aber niemand hat ein Patentrezept, wie es gehen soll, wie auf der einen Seite der soziale Frieden erhalten bleiben soll, andererseits aber die Mittel fehlen, um die Ansprüche, die in den vergangenen Jahren gewachsen sind, zu erfüllen. Es scheint, als stehe man dieser Situation ohnmächtig gegenüber.

Da ist man für jeden Lichtblick und jede gute Nachricht dankbarer denn je. Das bevorstehende Weihnachtsfest ist ein willkommener Anlass, sich auch mal wieder auf die schönen Dinge des Lebens zu besinnen. Für das christlich geprägte Abendland ist Weihnachten, neben Ostern, ohnehin das wichtigste Fest im gesamten Jahr. Auch wenn die ursprüngliche Bedeutung in so manchen Familien verloren gegangen ist, so sind es doch gerade die Familien, die an Weihnachten näher zusammenrücken. Wohl dem, der auf eine starke Familienbande oder einen gefestigten Freundeskreis zurückgreifen kann.

Es werden diese sozialen Bindungen sein, die in Zukunft stärker als bisher unser Alltagsleben prägen. Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen sind nicht mit Geld zu bezahlen, aber unendlich lohnenswert. Die Alten werden sagen, das war schon früher so, wenn wir uns nicht gegenseitig geholfen hätten, dann wäre es noch viel schwerer gewesen.

Weihnachten zeigt uns auch die Beständigkeit unseres Lebensrhythmus – alljährlich. Und wie der Lauf der Natur für jede Jahreszeit seine eigene Stimmung zaubert, so bekommt auch das Weihnachtsfest eine eigene ganz besondere Stimmung.

Schon seit Wochen kommt man an die vielen bunten Lichterketten und Weihnachtsdekorationen vorbei. Nicht nur Geschäfte und Händler werben mit dem Weihnachtsfest, auch die vielerorts geschmückten Häuser weisen uns darauf hin, dass die wichtigsten Festtage des Jahres bevorstehen. Nach den Anstrengungen des Jahres wünscht man sich nun etwas Ruhe und Besinnlichkeit, doch meist kommt es anders. Gerade in der Vorweihnachtszeit nimmt die Hektik zu, und man hat das Gefühl, dass die vielen Dinge, die man sich vorgenommen hat, bis Weihnachten nicht zu schaffen sind - trotz der Gewissheit, dass am 1. Januar ein neues Jahr beginnt und es wieder weitergeht.

Weiter geht es auch mit den Anstrengungen, unsere Dörfer noch lebenswerter zu machen. In den vergangenen Jahren haben wir große Fortschritte machen können. Straßen und Wege wurden gebaut, Dorfgemeinschaftshäuser eingeweiht und unsere Schulen und Kitas weiter vorangebracht. Mit unserem gemeindeeigenen Wohnungsbauprogramm haben wir nicht nur zahlreiche Menschen und Familien in unserer Gemeinde bei dem Bau ihrer eigenen vier Wände geholfen, sondern auch einen landesweit ausgelobten Preis erhalten. Auf die Auszeichnung und den Titel „Familienfreundliche Gemeinde Heiligengrabe“ können wir alle stolz sein, insbesondere deshalb, weil in Auswertung des landesweiten Wettbewerbes unser dörfliches Leben und unsere dörfliche Gemeinschaftsarbeit besonders hervorgehoben wurde. Daher möchten wir uns bei allen bedanken, die uns zu dieser Auszeichnung verholfen haben, insbesondere den fleißigen Menschen in unseren Vereinen und gesellschaftlichen Organisationen, die sich generationsübergreifend um ein lebenswertes Miteinander bemühen.

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 2005 ist der Bürgermeister sehr ausführlich auf die vielen Aktivitäten in unseren Dörfern eingegangen (dazu im nächsten Amtsblatt mehr). Auch für das Jahr 2006 haben wir viel vor, brauchen wir die ganze Kraft der Gemeindevertretung, der Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, in den Einrichtungen und in den Ortsteilen.

In den vergangenen Wochen haben wieder in allen Ortsteilen öffentliche Weihnachtsfeiern stattgefunden - sei es im Rahmen von Rentnerweihnachtsfeiern oder auch dann, wenn das ganze Dorf eingeladen war. Diese Tradition hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und sollte auch künftig Bestandteil unseres kulturellen Lebens in unseren Orten sein. Daher möchten wir an dieser Stelle allen fleißigen Helfern in unseren Dörfern danken, die sich über das ganze Jahr um das Gemeinwohl bemühen und viele Stunden ihrer Freizeit opferten. Nicht vergessen wollen wir aber auch heute, jenen zu danken, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ältere, kranke und schwache Menschen in unseren Gemeinden zu betreuen und zu pflegen.

Es ist gerade dieses gemeinsame Miteinander, was eine dörfliche Gemeinschaft ausmacht. Das sollten wir uns bewahren und erhalten, damit wir auch in Zukunft sagen können: „Hier fühlen wir uns wohl.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen nun auf diesem Wege eine frohe Weihnachtszeit. In diese Wünsche schließen wir auch diejenigen ein, die das Weihnachtsfest nicht zu Hause feiern können, die aufgrund einer längeren Bildungsreise oder aus beruflichen Gründen fernab der Heimat das Weihnachtsfest begehen. Unser Gruß gilt natürlich auch unseren Kindern, die sich ja in ganz besonderer Weise auf das Weihnachtsfest freuen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen schöne Festtage im Kreise der Familie, Verwandten, Freunde oder Bekannten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2006 mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Wolfgang Engel
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Heiligengrabe, im Dezember 2005

Heiligengrabe mit der Auszeichnung "Familienfreundliche Gemeinde" geehrt

Auf der Festveranstaltung am 2. Dezember 2005 in der Staatskanzlei der Landesregierung Brandenburg konnte Bürgermeister Egmont Hamelow die Auszeichnung und den Titel "Familienfreundliche Gemeinde" von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Dagmar Ziegler, entgegennehmen.



Heiligengrabe hatte sich am Landeswettbewerb beteiligt und befand sich am Ende unter den 11 ausgezeichneten Gemeinden. In der Laudatio hob die Moderatorin der Auszeichnungsveranstaltung Angela Fritsch hervor, dass es in Heiligengrabe vorbildlich gelungen ist, Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Familien dort wohl fühlen. Neben dem gemeindeeigenen Wohnungsbauförderprogramm, das im Land Brandenburg Einmaligkeit genießt, sind in allen Dörfern Dorfgemeinschaftshäuser oder -räume entstanden, die das Miteinander von Jung und Alt ermöglichen.

Aber nicht nur die Gemeinde und die Bürger, sondern auch Unternehmer profitieren von den familienfreundlichen Maßnahmen. Eine familienbewusste Personalpolitik sorgt für ein positives Image und eine höhere Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Kinder- und Familienfreundlichkeit in Heiligengrabe sollen als entscheidende Standortfaktoren die Perspektiven von Familien mit dem Ziel eines generationsübergreifenden Zusammenlebens nachhaltig gestalten.

Für Bürgermeister Egmont Hamelow ist es auch künftig eine der herausragendsten Aufgaben, in allen Ortsteilen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Jung und Alt gleichermaßen wohl fühlen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Schulen, den Kindertagesstätten und den Vereinen und Feuerwehren zu. Hier entstehen und entwickeln sich die wichtigsten Kommunikationspunkte, und hier pulsiert das Leben in den Dörfern. Dieses "Bündnis für Familien" wird auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Unternehmer mit einbringen.

Gemeindevertretersitzung am 30.11.2005

Zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung Heiligengrabe begrüßte der Vorsitzende Wolfgang Engel die Abgeordneten und Gäste in der Gaststätte „Meickel's Taverne“ in Rosenwinkel.

28 Tagesordnungspunkte standen auf dem Programm, und so ging der Vorsitzende auch wie gewohnt zügig daran, die Tagesordnungspunkte abzuarbeiten.

Stellvertretende Gemeindebrandmeister berufen

Zu Beginn der Sitzung wurden die neuen Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters für Ausbildung und Schulung bzw. für Technik benannt. Dazu teilte der Bürgermeister Egmont Hamelow den Anwesenden mit, dass mit der Verabschiedung des ehemaligen stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Horst Schmalenberg eine Stelle des Stellvertreters vakant war und diese Aufgaben vom Kameraden Kleemann in Gänze ausgeführt wurde. Nunmehr wurde im Rahmen einer Anhörung durch die Ortswehrführer der Kamerad und Ortswehrführer Helmfried Hadorf als weiterer Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters benannt. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung überreichte der Bürgermeister die Ernennungsurkunden für die beiden Stellvertreter und wünschte ihnen für ihre Arbeit viel Erfolg und Schaffenskraft. Den Glückwünschen schlossen sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Gemeindebrandmeister Ralf Karsten an.

Mitglieder für den Ausschuss im Wasser- und Bodenverband benannt

Auch künftig wird die Gemeinde Heiligengrabe im Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz vertreten sein. Im Ausschuss, der im Dezember 2005 gewählt wird, sind aus der Gemeinde Heiligengrabe vertreten: Egon Blüschke, Wilhelm Otto und Helmut Söffing. Als Bevollmächtigter für die Wahl zum Verbandsausschuss wurde Brüne Meyer benannt.

Einziehung von Verkehrsflächen

Die Gemeindevertreter beschlossen dann die Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Heiligengrabe und Königsberg. Dies betrifft die Stiftstraße und einen Waldweg von Heiligengrabe aus in Richtung Wilmersdorf, der ausschließlich Grundstücke des Klosters Stift zum Heiligengrabe erreicht. Somit kann das Kloster dort selbst Investitionen durchführen, um sich den Weg herzurichten. Die Stiftstraße ist bereits in einem Tauschgeschäft zwischen Gemeinde und Kloster wieder dem Kloster übergeben worden, sodass diese ausschließlich genutzt wird, um das Kloster Stift zum Heiligengrabe zu erreichen. Eine Durchfahrt für Lkws ist ohnehin schon nicht gestattet, und die Pkws können künftig die neu ausgebaute Blesendorfer Straße nutzen. Somit wird dem Charakter des Klosters Stift zum Heiligengrabe, Ruhe und Gelassenheit auszustrahlen, mehr Rechnung getragen. In Königsberg ist eine kleine Teilfläche im Dorfanger ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet worden.

Trägerwechsel der KITA Papenbruch abgelehnt

Vom CVJM lag der Versammlung ein Antrag zum Trägerwechsel der Kita Papenbruch vor. Der CVJM BliP möchte diese Kita als freier Träger künftig betreiben und bittet darum, mit der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag zur Nutzung des Gebäudes abzuschließen. Der Bürgermeister machte in seinen grundsätzlichen Ausführungen deutlich, dass es jedem freien Träger gestattet ist, Kindereinrichtungen zu betreiben, wenn er die räumlichen, materiell-technischen und personellen – sprich pädagogischen – Voraussetzungen erfüllt und eine entsprechende Betriebserlaubnis hat. Um einige Verfahrensschritte abzukürzen, zieht es daher der CVJM vor, die bestehende Einrichtung Kindertagesstätte Papenbruch zu nutzen und sie mit ihrem Konzept weiter zu betreiben.

Der Bürgermeister verwies weiterhin darauf hin, dass heute nicht das Konzept zur Diskussion steht, sondern lediglich der Vertrag zur Nutzung des Gebäudes. Momentan besuchen 9 Kinder die Einrichtung, davon 5 aus Papenbruch. Im Vorfeld der Überlegungen des CVJM gab es Versammlungen in Papenbruch. Dort machte der Bürgermeister u. a. deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an eine Schließung gedacht wird, jedoch können für 9 Kinder keine Öffnungszeiten von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr erhalten bleiben. Insofern sollten die Öffnungszeiten auf 9.00 Uhr – 15.00 Uhr reduziert werden. Damit wäre auch ein einigermaßen effektiver Betrieb der Einrichtung möglich. Ansonsten würden die Kosten pro Kind überproportional gegenüber den anderen Einrichtungen ansteigen und damit unverhältnismäßig im Haushalt der Gemeinde niederschlagen. Diese Öffnungszeiten orientieren sich an die zurzeit bestehenden Verträge. In 8 von 9 Verträgen betragen die Betreuungszeiten 6 Stunden.

Der CVJM, einige engagierte Eltern und der Ortsbeirat wünschen aber, dass die Kindereinrichtung mit den normalen Regelöffnungszeiten von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr erhalten bleibt. Da dies aufgrund der geringen Kinderzahlen als kommunaler Kindergarten nicht möglich ist, beabsichtigt der CVJM, als freier Träger hier andere Wege zu gehen. In Gesprächen mit dem CVJM wurden die ersten Eckpunkte abgestimmt. Diese finden sich in dem vorliegenden Vertragsentwurf wieder. Einige Punkte, die offen sind, müssten dann noch inhaltlich ausgestaltet werden.

Danach übergab der Vorsitzende der Gemeindevertretung das Wort an Frau Hohendorf vom Ortsbeirat Papenbruch und Frau Schirge vom CVJM, die ausdrücklich das Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten. Frau Hohendorf unterstrich die Bedeutung der Kindertagesstätte für den Ortsteil Papenbruch und bat um Unterstützung, diese Einrichtung auch als CVJM weiter zu betreiben. Frau Schirge ging in ihren Ausführungen neben der eigentlichen Betreuung der Kindertagesstätte darauf ein, dass die Entwicklung des Schulbauernhofes Arche ein Bestandteil des Konzeptes Kita Papenbruch werden könnte. Auch eine teilweise räumliche Unterbringung von jungen Menschen, die den Schulbauernhof Arche besuchen, könnte im Dachgeschoss der Kindertagesstätte erfolgen. Damit würden sich die Kosten für die Kindertagesstätte selbst verringern und auf breiteren Schultern verteilt werden.

Doch bevor es zur vertraglichen Ausgestaltung kam, wurden grundsätzliche Diskussionen geführt, inwieweit die Kita Papenbruch erhaltenswert ist.

Frau Pekrul von der Fraktion „WIR“ – Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V. appellierte an die Abgeordneten, diese Möglichkeit der Weiterführung der Kindertagesstätte Papenbruch zu ergreifen und dem CVJM dieses Gebäude zu überlassen, auch wenn der Gemeinde in den nächsten 2 Jahren dadurch mehr Kosten entstehen. Hier gibt es eine einmalige Chance, ein zusätzliches Angebot für unsere Kinder zu schaffen.

Reinhard Preuß, Fraktionsvorsitzender der Wählergemeinschaft Heiligengraber Land, begrüßte ebenfalls ausdrücklich den Willen, diese Einrichtung für die Zukunft zu erhalten, jedoch stellte er es kritisch infrage, ob mit den vorhandenen Kinderzahlen das Ziel des CVJM erreicht werden kann. Dies müsste noch detaillierter untermauert werden.

Auch Frau Hanisch als Fraktionsvorsitzende der Bürgerliste Blumenthal – Grabow – Rosenwinkel freute sich über das Engagement der Mitglieder des CVJM und den Einsatz des Ortsbeirates Papenbruch. Aber auch sie sieht mit Skepsis, inwieweit das Konzept umgesetzt werden kann, denn es wird kaum möglich sein, mit 6 Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren, eine altersgerechte pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Dies ist in den anderen Einrichtungen der Gemeinde durchaus möglich, da dort noch freie Kapazitäten sind, die die 6 Kinder ohne weiteres aufnehmen könnten.

Im Anschluss entwickelte sich eine kontroverse Diskussion zu der grundsätzlichen Frage: Soll diese Kita in Papenbruch weiter betrieben werden? Denn zum gegenwärtigen Stand der Dinge werden zum Jahresende 2006 noch maximal 6 Kinder die Einrichtung besuchen.

Demzufolge wurden abweichend vom Tagesordnungspunkt mehrere Anträge gestellt. So sollte darüber befunden werden, dass die Einrichtung bereits zum 30.06.2005 schließt, da auch andere Einrichtungen im Gemeindegebiet in den vergangenen Jahren geschlossen wurden, die weniger als 15 Kinder aufwiesen.

Der Bürgermeister Hamelow stellte den Antrag, die Einrichtung erst einmal so zu betreiben, wie es der Haushaltsplan vorsieht – nämlich mindestens bis zum 31.12.2006 mit den reduzierten Öffnungszeiten. Weitere Anträge bezogen sich schon auf die Gestaltung des Vertrages, der auf 1 oder 2 Jahre befristet werden sollte. Der Vorschlag, die Einrichtung bereits zum 30.06.2006 zu schließen, fand keine Mehrheit. Jedoch der Vorschlag, die Einrichtung bis zum 31.12.2006 laufen zu lassen, fand die erforderliche Mehrheit, sodass vorerst der Betrieb ab dem 01.01.2006 zu reduzierten Öffnungszeiten weiter erfolgt.

Klar ist, dass sich die Gemeindevertretung erneut mit dem Thema beschäftigen müsste, wenn sich die tatsächliche Anzahl der betreuten Kinder im kommenden Jahr gravierend verändert.

Neue Friedhofssatzung beschlossen

Die ehemaligen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal haben sich in ihrem Vertrag zur Bildung der Gemeinde Heiligengrabe dafür ausgesprochen, abweichend von den Grundsätzen, dass das Ortsrecht 5 Jahre erhalten bleiben soll, so schnell wie möglich eine einheitliche Friedhofssatzung zu beschließen. Dies führten sie darauf zurück, dass die vorhandenen Satzungen aus dem Jahr 1994 herrühren und auch in den Dörfern unterschiedlich ausgestaltet sind. Damit hier eine Gleichbehandlung erfolgt, soll auch eine gleich lautende Friedhofssatzung beschlossen werden. Der vorliegende Entwurf wurde bereits im Hauptausschuss und in den Fraktionen diskutiert, sodass es keine wesentlichen Veränderungen zum Entwurf gab. Lediglich in der Frage der Anlegung von anonymen Urnengemeinschaftsgräbern gab es eine längere Diskussion.

Nach Abstimmung in der Gemeindevertretung wurde festgelegt, dass in der Gemeinde Heiligengrabe auf den kommunalen Friedhöfen 2 halbanonyme Urnengrabfelder – in Blesendorf und Dahlhausen – und 1 anonyme Urnengrabstelle – ebenfalls in Dahlhausen – eingerichtet werden, sodass jedem zumindest die Möglichkeit gegeben ist, eine Bestattung entsprechend seinen Wünschen durchzuführen.

Haushaltssatzung 2006 verabschiedet

Zum 3. Mal infolge konnten der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Heiligengrabe der Gemeindevertretung einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, wengleich in diesem Jahr der Wermutstropfen eindeutig bei der Kreisumlage liegt. Ein Drittel des Verwaltungshaushaltes – nämlich 2,6 Millionen Euro – muss an den Kreis abgeführt werden. Dies sei zwar bitter – so der Bürgermeister – erinnerte aber auch daran, dass der Kreis OPR vor nicht allzu langer Zeit mit dazu beigetragen hat, dass die Sanierung des Zweckverbandes Heiligengrabe/Liebenthal eingeleitet werden konnte und mit nicht unerheblichen Summen auch diese Sanierung unterstützt hat. Insofern ist es jetzt mehr als recht, dass die Einnahmen aus dem Gewerbegebiet auch teilweise dem Kreis wieder zufließen. Im Übrigen erhöht sich dadurch nicht die Gesamtsumme der Kreisumlage im ganzen Kreis - sondern dadurch, dass Heiligengrabe mehr zahlt, zahlen andere Kommunen weniger. So partizipieren beispielsweise Rheinsberg, Fehrbellin und Temnitz u. a. davon, dass wir in Heiligengrabe gute Gewerbesteuererinnahmen erzielen.

Der Bürgermeister verglich diese Situation mit der auf Bundesebene, wo es einige Länder gibt, die mehr in den Ausgleichsstock einzahlen als andere. Andererseits - so betonte der Bürgermeister noch einmal – ist mit dieser Regelung das fiskalische Interesse, Einnahmen zu erzielen, eher gering und damit auch die Motivation nicht besonders ausgeprägt, aus diesem Grund Gewerbe anzusiedeln. Denn von den 4 Millionen Euro, die die Gemeinde Heiligengrabe in diesem Jahr einnimmt, gehen über 3 Millionen Euro an Kreisumlage und an Gewerbesteuerumlage wieder weg, sodass nur 1 Million Euro der geplante Gewerbesteuern im Haushaltstopf der Gemeinde verbleiben. Und diese – so erinnerte der Bürgermeister – werden gegengerechnet gegen die Schlüsselzuweisung. Aufgrund der hohen Einnahmen wird die Gemeinde Heiligengrabe auch in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisung bekommen. Diese betrug in den vergangenen Jahren ca. 1 Million Euro, sodass unter dem Strich von der Gewerbesteuer nichts übrig bleibt.

Entscheidend jedoch – so der Bürgermeister – ist es wichtiger, starke Firmen vor Ort zu haben, die in den Dörfern, in den Vereinen, in den Kirchen und in den Einrichtungen Unterstützung leisten. Er erinnerte daran, dass es die Vereine der Region waren, die u. a. mit dazu beitrugen, dass der Aussichtsturm in Blumenthal zu Ende gebaut werden konnte. Viele Unternehmen haben feste Sponsorverträge mit den Vereinen und leisten dort Unterstützung. Und nicht zuletzt – und das war eigentlich das ursprüngliche Ziel der Ansiedlung des Gewerbes – sind vor den Toren von Heiligengrabe über 1.000 Arbeitsplätze entstanden, die insbesondere in der Wertschöpfung angesiedelt sind und somit auch Kaufkraft erwirtschaften, um Dienstleistungen und andere handwerkliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Der Kämmerer Holger Kippenhahn ergänzte, dass neben der fehlenden Schlüsselzuweisung auch keine Investitionspauschale mehr nach Heiligengrabe fließt, weil auch diese seit dem vergangenen Jahr gekoppelt ist an die Einnahmesituation der Gemeinde. Trotzdem finden sich im Haushalt wieder zahlreiche Investitionsvorhaben wieder – so u. a. das Jugend- und Vereinshaus in Königsberg, der ländliche Wegebau um Königsberg, die Fortführung der Sanierung der Schule in Blumenthal - insbesondere der Turnhalle – die Sanitär- und Elektrosanierung der Kindertagesstätte Heiligengrabe sowie die Fortführung der Umsetzung des Ganztagskonzeptes in der Schule Heiligengrabe.

Die Abgeordneten der Gemeindevertretung Heiligengrabe beschlossen dann einstimmig den Haushaltsplan 2006.

Informationen des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte der Bürgermeister den Abgeordneten mit, dass der Wasser- und Abwasserverband Wittstock auf seiner vergangenen Sitzung den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandsvorstehers 2004 beschlossen hat. Es gab keine Beanstandungen. Die Jahresmenge bei Wasserverbrauch und Abwasseranfall blieb in etwa konstant. Investitionen konnten planmäßig durchgeführt werden, so z. B. der Abwasseranschluss in Königsberg. Für die nächsten Jahre steht der Bau einer Kläranlage in Wulfersdorf an. Dort befindet sich ein großes Trinkwasservorhaltungsgebiet. Investitionen des WAV im Gemeindebereich Heiligengrabe sind in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

Mehr Gebührengerechtigkeit kommt in dem Bereich der Abwassergebühren hinein. Auch die teilweise abflusslosen Sammelgruben werden künftig nach Frischwassermaßstab zur Gebühr herangezogen. Der Verband verspricht sich davon eine bessere Abwasserentsorgung und geht davon aus, dass dann nicht mehr so viel Abwasser irgendwo verrieselt wird.

Am ersten Adventswochenende hatte der Bauhof seinen ersten Einsatz im Winterdienst. So fuhren bereits am Samstag früh die ersten Fahrzeuge auf den Straßen der Gemeinde Heiligengrabe. Der Bürgermeister betonte, dass der Winterdienst grundsätzlich nach dem Prinzip - so viel wie unbedingt nötig, aber so wenig wie möglich – eingesetzt wird, um die Kosten im Griff zu behalten. Der Leiter des Bauhofes Norbert Seier entscheidet eigenverantwortlich und mit Augenmaß, wann und wo mit wie viel Einsatz er den Winterdienst mit seinen Bauhofmitarbeitern durchführt. Ansonsten gilt der Grundsatz, dass sich die Kraftfahrer auf die veränderten Witterungsverhältnisse entsprechend einzustellen haben.

Im Bereich des Standesamtswesens wurde eine Prüfung durch die Aufsicht durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister informierte über den Stand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes für unseren Bereich. So fand Anfang November eine Zusammenkunft mit den Kollegen der Stadt Wittstock in Heiligengrabe statt, wo die Einzelstandorte Heiligengrabe, Wittstock, Alt Daber, Tetschendorf und Freyenstein erörtert wurden, sodass die ersten Projekte auch angeschoben werden können. Schwerpunkt in Heiligengrabe wird das Kloster mit einigen Maßnahmen sein, die jetzt umgesetzt werden können. Ansonsten werden in den nächsten Jahren hauptsächlich im Bereich Königsberg ILEK-Maßnahmen durchgeführt.

Zum Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock teilte der Bürgermeister mit, dass das Kabinett im Land Brandenburg dieser Initiative vor Ort keine offizielle Bestätigung gegeben hat. In der Prignitz wird der Bereich Wittenberge – Perleberg als Wachstumskern deklariert. Nichtsdestotrotz bleibt diese Arbeitsgemeinschaft, die sich bereits im April gebildet hat und den Namen Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock trägt, bestehen und wird eigene Projekte initiieren.

Für die mobile Jugendarbeit wird der Gemeinde Heiligengrabe zukünftig Unterstützung vom Kreis zuteil. Zwei Arbeitskräfte, die zu je 0,75 VZE ausgewiesen sind, werden im Rahmen der 610Stellen die mobile Jugendarbeit in den Schulen, Einrichtungen und Vereinen unterstützen.

Der Bürgermeister überbrachte die besten Grüße aus Fahrenbach. Er verweilte am vergangenen Wochenende mit der Kindertagesstättenleiterin aus Heiligengrabe, Frau Bolduan, zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der Partnergemeinde. Dort fand der 12. Weihnachtsmarkt statt. Die Erlöse kommen wieder denen zugute, die besondere Unterstützung bedürfen.

Hamelow
Bürgermeister

Weihnachtsmarkt Fahrenbach



Pünktlich zum ersten Adventswochenende um 16.00 Uhr eröffnete der Vorsitzende der Fördergruppe Weihnachtsmarkt Fahrenbach e.V Siegfried Eppel den diesjährigen Weihnachtsmarkt. Wie schon in den Jahren zuvor, haben sich viele Helfer gefunden, die die Organisation und die Durchführung des Weihnachtsmarktes unterstützen. Die Kinder und Schüler der Kindertagesstätten und der Grundschule trugen auf dem Festplatz und in der ev. Kirche Lieder und Gedichte vor. Viele hundert Besucher aus nah und fern kamen auch in diesem Jahr um die weihnachtliche Stimmung zu genießen und einen guten Zweck zu unterstützen. Der Erlös des Weihnachtsmarktes geht wieder an Familien in Fahrenbach, die unverschuldet in Not geraten sind. Auch die Partnergemeinde Heiligengrabe soll wieder bedacht werden und so geht ein Teilerlös auch an Familien in die Gemeinde Heiligengrabe die vom Bürgermeister Jens Wittman persönlich überbracht wird.



Weihnachtsnachlese „ Haus der kleinen Strolche“ Heiligengrabe

Um die Vorfreude auf das Weihnachtsfest noch zu erhöhen, fand bei uns in der Einrichtung eine WEIHNACHTSFESTWOCHE statt.

In den Tagen vor dem Fest wurden Geschenke gebastelt, Plätzchen gebacken, Zuckerwatte hergestellt, Bratäpfel gebrutzelt und Geschichten vorgelesen. Natürlich wurde auch gesungen und musiziert. Dabei halfen uns die Kindergartenkinder der Musikschule Fröhlich und der Chor der Ganztagschule Heiligengrabe. Auch zum Weihnachtsprogramm der Ganztagschule wurden wir eingeladen. Das, was die Kinder so alles gelernt haben, zeigten sie den Großeltern am traditionellen Oma- und Opa-Tag. Wir sangen bei einer Gruppe des Friedenshortes und zum 65. Geburtstag der Äbtissin. Den Abschluss der schönen Zeit bildete dann die Weihnachtsfeier, bei der von den Erzieherinnen ein Märchen aufgeführt wurde, und selbstverständlich hatten wir den Weihnachtsmann eingeladen.

Interaktives Informationssystem Internetstadtplan der Gemeinde Heiligengrabe

Das von der Gemeinde Heiligengrabe in Auftrag gegebene Interaktive Informationssystem (Ortsplan der Gemeinde Heiligengrabe in einer neuzeitigen Kartografie) ist von der Firma REVILAK Kartografien erstellt und im Internet eingestellt worden.

Dieser Plan gibt Ihnen die Möglichkeit, sich „online“ schneller in der Gemeinde zurechtzufinden. Durch Anklicken des Namens einer bestimmten Einrichtung oder eines Gewerbebetriebes werden Sie sofort im Ortsplan an den Standort geführt und erhalten Detailinformationen (z.B. Tel.-Nr., Öffnungszeiten, Angebote etc.).

Über unsere Homepage www.heiligengrabe.de oder www.internetstadtplan.com können Sie sich einen Zugang verschaffen.

Düsterhöft
Gewerbeamt

Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen Kreis und Gemeinde gut gelungen

Am 22.11.2005 konnte die Blesendorfer Straße im OT Heiligengrabe zur Durchfahrt wieder freigegeben werden. Die Wittstocker Straße, die eine Kreisstraße ist, wurde auf einer Länge von 415 Metern erneuert. Gleichzeitig wurden ein Gehweg entlang der Straße und die Zufahrten zu den Grundstücken geschaffen.

Gemeinschaftsbaumaßnahme heißt die Maßnahme deshalb, weil der Landkreis als und die Gemeinde als Auftraggeber fungierten. In der Hoheit des Landkreises lag der Straßenbau, und für den Gehwegbau und die Zufahrten war die Gemeinde zuständig. Für die Maßnahmen insgesamt wurden 425.000 Euro ausgegeben. Für die Finanzierung sorgten aber nicht nur der Kreis und die Gemeinde, auch die Anlieger in Form von Anliegerbeiträgen sowie der Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz durch die Bereitstellung von Fördermitteln haben dazu beigetragen, die Maßnahme umzusetzen. Der Landrat Christian Gilde und der Bürgermeister Egmont Hamelow zeigten sich beide erfreut darüber, dass man gemeinsam etwas geschaffen hat, dass die Lebensqualität insgesamt, aber besonders die Verkehrssicherheit für die Fußgänger erhöht werden konnte.



Die Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht durchschneidet das Band zur Freigabe der Straße im Beisein von Landrat Christaina Gilde und Bürgermeister Egmont Hamelow

„KAP-Straße“ nach Jabel freigegeben

Die Verbindungsstraße von Jabel, auch KAP-Straße genannt, zur Bundesstraße 189 wurde übergeben. Die Straße, die 3050 Meter lang ist, wurde auf 5,50 Meter verbreitert und bietet nicht nur eine bessere Fahrbahn, sondern sie ist auch eine gute Nord-Süd-Verbindung innerhalb der Gemeinde. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Gehweg zum Friedhof gepflastert und ein kleiner Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus geschaffen. In die Baumaßnahme flossen insgesamt 50.400 Euro. 375.000 Euro kamen als Fördermittel vom Landesbetrieb Straßenwesen, den Rest finanzierte die Gemeinde. Anschließend an diesen Straßenbaumaßnahmen werden noch 47 Bäume gepflanzt.



Einbindung von der Bundesstraße 189 auf die „KAP-Straße“ nach Jabel

Vermietung der Kegelbahn in Blesendorf

Die Kegelsportanlage (zwei Bahnen) in Blesendorf kann von Montag bis Donnerstag und Freitag bis Samstag in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr gemietet werden.

Abweichende Termine sind nur nach Absprache möglich.

Der angrenzende Vereinsraum bietet Platz für max. 20 Personen. Die Anlage darf nur in Sportschuhe o.ä. betreten werden (keine Straßenschuhe).

Geschirr für den Verzehr von Speisen steht in diesen Raum nicht zur Verfügung. Abfälle sind vom Mieter selbst zu entsorgen. Nur Gläser können mitbenutzt werden.

Für feierliche Anlässe vermieten wir die Räume im unteren Bereich des Bürgerzentrums.

Dort ist ausreichend Geschirr für bis zu 50 – 60 Personen vorhanden. Eine Anmietung der Kegelbahn für max. 2 Stunden ist nach Absprache möglich.

Für rechtzeitige Terminvereinbarungen sowohl für die Kegelsportanlage als auch für die unteren Räumlichkeiten ist der Verein ab sofort unter der **neuen Rufnummer: 0162 / 93 43 550** zu erreichen.

Ramona Pomeranke

Vereinsvorsitzende Kegelsportverein Blesendorf e. V.

Information der Öffentlichkeit gemäß Genehmigungsbescheid 021.03.00/01 in Verbindung mit § 18 der 17. BImSchV des Biomasse – Kraftwerk der Kronoply GmbH & Co. KG

Das Biomasse – Kraftwerk der Kronoply GmbH & Co. KG, die Energieanlage 3, wurde im September 2002 in Betrieb genommen. Gemäß der Genehmigung 021.03.00/01 vom 18.04.02 in Verbindung mit § 18 der 17. BImSchV erfolgte auf diesem Weg die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen des Biomasse – Kraftwerkes.

In den zu dieser Anlage erteilten Genehmigungen des Landesumweltamtes Brandenburg werden u.a. die Art und Weise der Messungen sowie die zulässigen Emissionsgrenzwerte im Rauchgas festgeschrieben.

Entsprechend der Betriebsgenehmigung werden die Emissionen im Rauchgas wie folgt gemessen

1. Kontinuierliche Messung

Folgende Werte werden kontinuierlich gemessen:

Sauerstoffgehalt des Abgases, Feuchtegehalt, Druck und Temperatur im Schornstein, Temperatur im Feuerraum, Abgasvolumen, Staub, Kohlenstoff, Kohlendioxid, Stickstoffdioxid, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid und Quecksilber.

Die Kalibrierung der erforderlichen Messgeräte erfolgte im September 2003 durch die TÜV NORD Umweltschutz GmbH, die erneute Kalibrierung der Messwerte wird spätestens im September 2006 durchgeführt.

Die Funktionsprüfung der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik wird jährlich von einer gemäß § 26 BImSchG zugelassenen Messstelle ausgeführt. Diese Funktionsprüfung erfolgte zuletzt vom 30.11. – 02.12.2004, die wiederkehrende Prüfung ist in dem Zeitraum vom 28.11. – 02.12.2005 geplant. Die ausführende Messstelle wird die Energie – und Umweltconsult Dresden GmbH sein.

2. Einzelemissionsmessung

Bei der Einzelemissionsmessung sind folgende Komponenten zu bestimmen:

Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff, Dioxine, Furane, Benzo(a)pyren sowie die Staubinhaltsstoffe Cadmium, Thallium, Antimon, Arsen, Blei, Zinn, Chrom, Kobalt, Mangan, Nickel, Vanadium und Kupfer.

Die Messungen der Einzelemissionen erfolgen jährlich durch eine gemäß § 26 BImSchG zugelassene Messstelle.

Nach den Messungen vom 20. – 24.09.2004 fand die wiederkehrende Prüfung vom 10. – 13.10.2005 statt. Ausführende Messstelle war jeweils die Umwelt – und Energieconsult Dresden GmbH.

3. Beurteilung der Messungen

Die aktuellen Messungen wurden durch die TÜV NORD GmbH und die Umwelt – und Energieconsult Dresden GmbH durchgeführt.

Diese beiden Messbüros verfügen über die Zulassung als Messstelle gemäß § 28 BImSchG.

Bei der Funktionsprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Ergebnisse der Kalibrierung zeigten eine gute Übereinstimmung mit den Gerätekenlinien.

Die Konzentrationen von Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff und Benzo(a)pyren lagen bei den Einzelemissionsmessungen unterhalb der Nachweisgrenze.

Dioxine und Furane befanden sich um mehr als das 200fache unterhalb der Grenzwerte.

Die Staubinhaltsstoffe befanden sich deutlich zum Teil um das mehr als 160fache unterhalb der Grenzwerte.

Kronoply GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Geburtstagsgrüße im Monat Januar 2006

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die im Monat Januar Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

13.01.	Bruno Effenberger	zum 81. Geburtstag
13.01.	Alfred Popko	zum 68. Geburtstag
16.01.	Hannelore Herms	zum 66. Geburtstag
24.01.	Edith Gesche	zum 76. Geburtstag

Blesendorf

02.01.	Inge Lehmann	zum 75. Geburtstag
18.01.	Ruth Koralewski	zum 70. Geburtstag
20.01.	Franz Schnur	zum 68. Geburtstag
21.01.	Erika Eisenberger	zum 70. Geburtstag
23.01.	Natalie Schröder	zum 76. Geburtstag
31.01.	Karl-Friedrich Reinke	zum 70. Geburtstag

Blumenthal

01.01.	Helmut Mörike	zum 80. Geburtstag
02.01.	Waltraud Rosenthal	zum 62. Geburtstag
04.01.	Inge Lindner	zum 65. Geburtstag
11.01.	Wilhelm Kusserow	zum 75. Geburtstag
11.01.	Christa Weiß	zum 67. Geburtstag
12.01.	Inge Preuß	zum 72. Geburtstag
12.01.	Klaus Lindemann	zum 70. Geburtstag
14.01.	Horst Gabel	zum 66. Geburtstag
18.01.	Ute Glöde	zum 63. Geburtstag
19.01.	Marianne Schimmelpfennig	zum 66. Geburtstag
19.01.	Heinz Davids	zum 85. Geburtstag
21.01.	Heinz Methner	zum 68. Geburtstag
31.01.	Ingrid Jädicke	zum 65. Geburtstag

Grabow

03.01.	Manfred Lengert	zum 72. Geburtstag
04.01.	Gertrud Bechtloff	zum 79. Geburtstag
05.01.	Edwin Groth	zum 62. Geburtstag
12.01.	Hugo Büssov	zum 62. Geburtstag
17.01.	Friedrich-Wilhelm Schumacher	zum 72. Geburtstag
26.01.	Gotthard Klüggen	zum 73. Geburtstag

Heiligengrabe

06.01.	Ursula Bumke	zum 71. Geburtstag
14.01.	Isadora Meinke	zum 72. Geburtstag
20.01.	Erna Vogt	zum 85. Geburtstag
23.01.	Siegried Schwarz	zum 65. Geburtstag

Herzprung

09.01.	Günther Nachtigall	zum 81. Geburtstag
13.01.	Gertrud Bethke	zum 88. Geburtstag
16.01.	Wilhelm Quaschnig	zum 83. Geburtstag
17.01.	Helga Hunaeus	zum 60. Geburtstag
24.01.	Gertrud Quaschnig	zum 70. Geburtstag

Jabel

02.01.	Edwin Lück	zum 67 Geburtstag
04.01.	Edda Erlebach	zum 64. Geburtstag
08.01.	Helmut Altenkirch	zum 69. Geburtstag
16.01.	Burgunde Fichte	zum 63. Geburtstag

Herzprung

03.01.	Ulrike Gehrke	Zum 64. Geburtstag
04.01.	Regina Wittkopf	Zum 74. Geburtstag
07.01.		
07.01.		
09.01.	Elli Klemm	Zum 83. Geburtstag
11.01.		
11.01.	Adelheid Kraft	Zum 69. Geburtstag
12.01.	Werner Wittkopf	Zum 77. Geburtstag
14.01.	Dora Schreib	Zum 86. Geburtstag
16.01.	Elisabeth Poggenseier	Zum 77. Geburtstag
21.01.	Barbara Sobik	Zum 68. Geburtstag
26.01.	Rosel Geyer	Zum 75. Geburtstag

Liebenthal

11.01.	Stanislaw Miler	zum 75. Geburtstag
22.01.	Siegfried Keck	zum 72. Geburtstag
22.01.	Anita Cieslak	zum 66. Geburtstag

Maulbeerwalde

13.01.	Irmgard Müller	zum 69. Geburtstag
16.01.	Hildegard Zadow	zum 84. Geburtstag
23.01.	Ingeborg Schröder	zum 80. Geburtstag
26.01.	Ludwig Bley	zum 76. Geburtstag
28.01.	Kurt Repnak	zum 66. Geburtstag
28.01.	Sabine Solinski	zum 64. Geburtstag

Papenbruch

06.01.	Hertha Kirchner	zum 76. Geburtstag
12.01.	Edmund-Karl Lehmann	zum 74. Geburtstag
13.01.	Inge Schmidt	zum 63. Geburtstag

Rosenwinkel

08.01.	Friedhelm Wolff	zum 75. Geburtstag
19.01.	Inge Messerschmidt	zum 69. Geburtstag
21.01.	Brigitte Schulz	zum 69. Geburtstag

Wernikow

20.01.	Eckhard Haddorf	zum 67. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Zaatzke

01.01.	Hanni Quindt	zum 74. Geburtstag
03.01.	Ilse Biewald	zum 81. Geburtstag
09.01.	Rudolf Wernik	zum 77. Geburtstag
14.01.	Gerhard Podehl	zum 82. Geburtstag
16.01.	Horst Dunsloff	zum 70. Geburtstag
28.01.	Brunhilde Sperling	zum 69. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor

Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a

Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333